Zusatzbedingungen Privatsauna Hettlingen

1. Geltungsbereich

Diese Zusatzbedingungen gelten nur für die private Nutzung der Sauna Hettlingen und ergänzen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die in jedem Falle gelten. Mit der Reservation und dem Betreten der privaten Sauna erkennen die Nutzenden diese Zusatzbedingungen, sowie die AGB und die verbindlichen Saunaregeln an.

Die private Nutzung der Sauna steht **nur an Sonntagen und Feiertagen** zur Verfügung, an Tagen also, an denen die öffentliche Sauna geschlossen ist.

Die Privatsauna ist eine Ergänzung zu unserem regulären und auf den öffentlichen Betrieb ausgerichteten Angebot. Es gelten andere Preise. Abonnemente und Klebemarken sind **nicht** gültig.

Die Möglichkeit zum privaten Saunieren steht allen Personen offen. Im Privatsauna-Kalender können private Zeitfenster gebucht werden. Der Zugang zu diesem Online-Kalender muss über das Webformular beantragt werden.

2. Eigenverantwortung

An Privatsauna-Tagen ist kein Reinigungspersonal anwesend. Nutzende müssen daher folgendes beachten. Die privat Saunierenden …

- sind selber für das Einfeuern und Nachlegen verantwortlich. **An Sonntagen (ohne Feiertage) in der Wintersaison (Oktober bis März) feuern Vereinsmitglieder den Saunaofen ein**, sodass ab 12 Uhr sauniert werden kann. An Feiertagen entfällt dieser Service und Privatsaunierende müssen selber einfeuern, was rund 3 Stunden dauert.
- müssen die verbindlichen Saunaregeln besonders beachten. Dazu gehört auch die strikte Einhaltung der Feuerungsanleitung beim Saunaofen, sowie das Auffüllen der Holzablagen nach dem Saunieren sowie das Schliessen der Fenster und Türen.
- nehmen recycelbare Trinkbehälter (Glasflaschen, Alu-Büchsen und PET-Flaschen) und sperrige Abfälle (Kartons etc.) wieder nach Hause, damit der kleine Abfalleimer nicht überquillt. Dies gilt besonders, wenn die Privatsauna gut ausgebucht ist und das private Saunieren an mehreren Feiertagen nacheinander möglich ist.
- hinterlassen die Sauna sauber und pünktlich für die Nächsten. Wenn die Sauna anschliessend reserviert ist, schätzen es die Nächsten, wenn nochmals Holz aufgelegt wird, damit sich die Temperatur im Schwitzraum halten kann.

3. Reservation im Online-Kalender

Tage, an denen eine private Nutzung möglich ist, sind mit einem grünen Kalendereintrag «Privatsauna an diesem Tag möglich» von 8 bis 9 Uhr markiert. Danach darf an diesem Tag gebucht werden. Buchungen ausserhalb dieser Tage, also während der offiziellen Öffnungszeiten, sind ungültig.

Mögliche Zeitfenster sind grundsätzlich **12-14, 14-16, 16-18, 18-20, 20-23 Uhr**. Die Dauer eines Zeitfensters beträgt also normalerweise 2 Stunden, im Falle der Randzeit am Abend 3 Stunden. Es können bis zu 3 Zeitfenster hintereinander gebucht werden.

Für die Reservation im Online-Kalender gelten zudem folgende Bedingungen:

- Reservationen sind **bis am Vorabend um 22 Uhr** erlaubt und gelten dann als definitiv. So können Nutzende spätestens dann sehen, ob sie einfeuern müssen.
- Wenn am Vorabend um 22 Uhr vor dem gebuchten Zeitfenster niemand eingetragen ist, darf die erste Partie des Tages **3 Stunden früher kommen um einzufeuern**. An Sonntagen (ohne Feiertage) feuern Freiwillige des Vereins die Sauna ein, sodass ab 12 Uhr sauniert werden kann. Ist die Sauna nach diesem Einfeuerdienst oder nach einem gebuchten Zeitfenster unbesetzt, darf die nächste Partie ebenfalls **1 bis 2 Stunden früher kommen**, um die Sauna auf die gewünschte Termperatur zu bringen. Diese Einfeuer-Stunden werden aber nicht im Saunakalender eingetragen.

  ***Beispiel**: Du hast an einem **Feiertag** von 16-18 Uhr ein Zeitfenster reserviert. Steht am Vorabend um 22 Uhr fest, dass vor 16 Uhr niemand eingetragen ist, musst du **3 Stunden früher kommen** um einzufeuern, also um 13 Uhr. Diese Einfeuerzeit wird aber NICHT im Kalender eingetragen. Eingetragen wird immer nur die effektive Saunierzeit. Sonst kann es vorkommen, dass du für zwei Zeitfenster bezahlen musst.*

  *Hast du an einem **Sonntag (ohne Feiertage)** von 16-18 Uhr reserviert, präsentiert sich der Fall anders. Da die Sauna dann grundsätzlich durch Freiwillige eingeheizt wurde, ist sie um 12 Uhr bereit zum Saunieren. Wenn dann aber niemand sauniert, kann die Temperatur wieder etwas fallen. Falls also die Zeitfenster vor deiner Buchung um 16 Uhr unbesetzt sind, darfst du **1 bis 2 Stunden früher kommen**, um die Saunatemperatur auf den Beginn des Zeitfensters um 16 Uhr wieder sicherzustellen. Wenn die Sauna vor dir nur 2 Stunden unbesetzt ist, reicht bestimmt auch eine Stunde oder weniger.*

- Buchungen dürfen maximal 6 Wochen im Voraus getätigt werden. Jede Person darf maximal 3 Zeitfenster in der Zukunft reserviert haben. So haben alle eine Chance.
- Bei jedem Zeitfenster-Eintrag muss im "Betreff" der Name der registrierten Person eingetragen werden, sodass dieser im Kalender sichtbar ist. Dies ist nötig für die Administration und eine allfällige Kontaktaufnahme vor oder nach dem Saunieren.

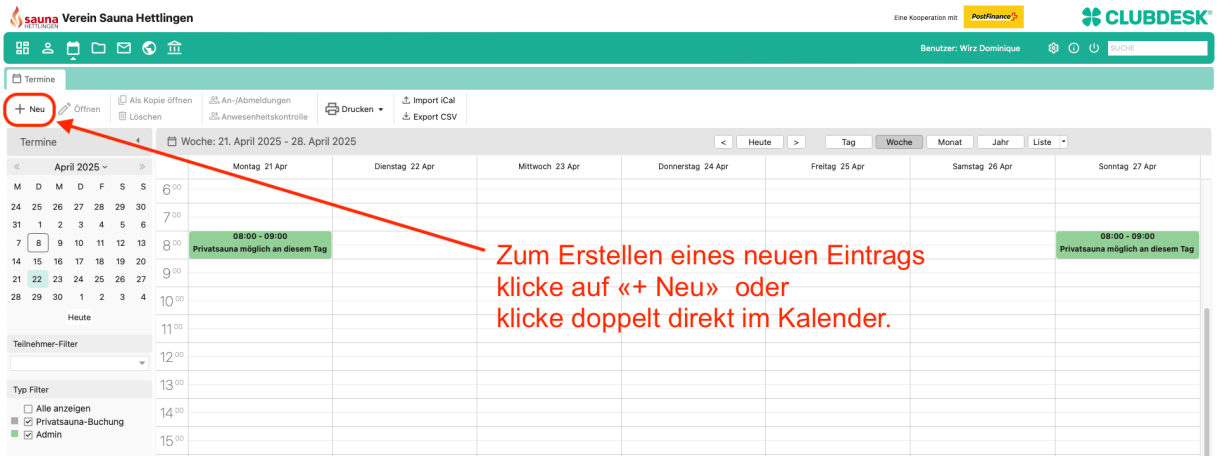

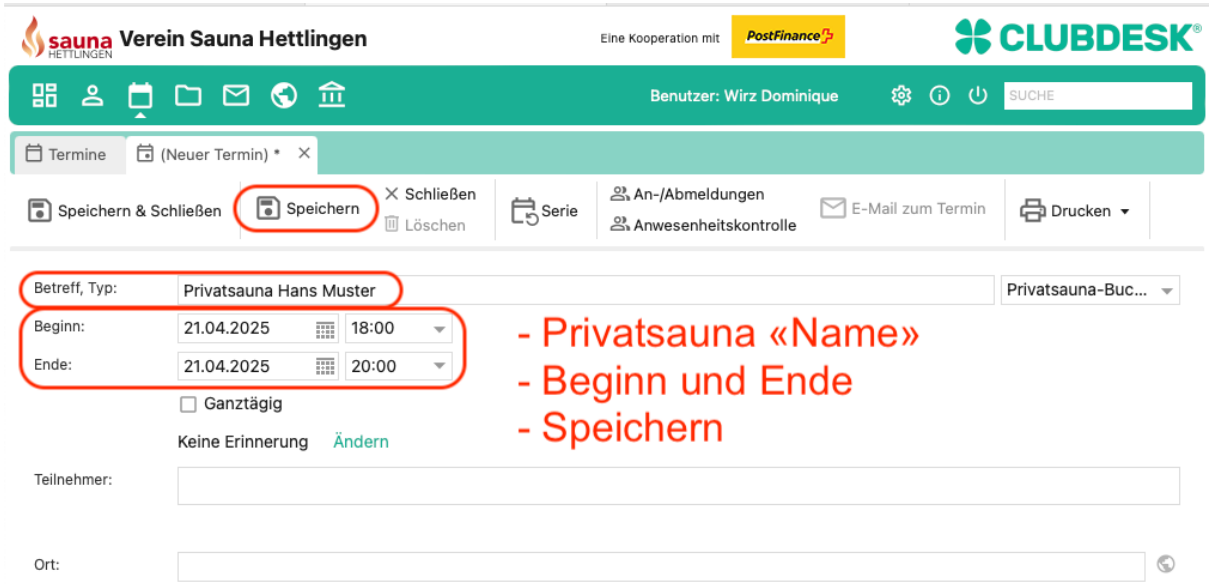

4. Stornierungsbedingungen

Falls der Besuch der Sauna im reservierten Zeitfenster aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, so kann die Buchung bis spätestens am Vortag um 12 Uhr storniert werden. Dazu muss die Buchung sofort gelöscht werden, damit andere Nutzende noch die Möglichkeit haben, dieses Zeitfenster zu buchen.

Wird die Reservation nach diesem Zeitpunkt storniert oder ist der Nutzende ohne Stornierung kurzfristig verhindert, die Sauna in der reservierten Zeit zu besuchen, so muss die volle Nutzungsgebühr bezahlt werden.

5. Zugang zur Sauna

Die Eingangstür zur Sauna ist verschlossen. Bei der Gemeindeverwaltung Hettlingen kann gegen ein Depot ein persönlicher Schlüssel bezogen werden.

Falls dies noch nicht möglich war, kann alternativ beim Betriebsleiter ein temporärer Zahlencode für den Schlüsselkasten angefordert werden. Darin befindet sich ein Universalschlüssel mit Airtag, der ausschliesslich zum Öffnen verwendet und sofort

danach wieder deponiert werden muss. Bei Verlust dieses Schlüssels haftet die nutzende Person mit CHF 150.–.

Wichtig: Zwischen 23:00 und 09:00 Uhr ist die Sauna automatisch verschlossen – in dieser Zeit lässt sich die Tür auch mit normalen Schlüsseln nicht öffnen.

6. Eintrag im Saunajournal

Jeder private Saunabesuch muss wie im Beispiel unten im Saunajournal eingetragen werden, welches in der Sauna aufliegt.

sauna HETTLINGEN

Journal 2024/25, **Blatt**

Saunajournal für Klebemarken, Einzel- oder Gratis-Eintritte, Privatsauna

Datum	**Bezahlungsart**	**Vorname, Name** aller Saunierenden	**Telefon und E-Mail** falls noch nicht angegeben
1.6.	– **Klebemarke** eingeklebt – **Twint** bzw. **bar** Betrag Fr. – Gratis + Name Vereinsmitglied – **Privatsauna**, Betrag, Name	**Peter Muster**	**079 519 20 10** **p.muster@gmx.ch**
12.5.	**Privatsauna Hans Muster** **60 Fr., Bank-Überweisung**	**Hans Muster** **+ 5 Personen**	*Hier nichts nötig,* *da schon registriert*

7. Bezahlung

Ein privates Zeitfenster kostet grundsätzlich 60 Fr. Es soll nur digital per E-Banking via QR-Code bezahlt werden. Nur so können wir die Zahlung der Reservation zuordnen.

Unter *Mitteilung an den Empfänger* ist dabei zusätzlich «Privatsauna, Datum, Name der registrierten Person» zu vermerken. Der QR-Code nebenan ist auch in der Sauna oder auf unserer Webseite unter «Kontakt» angebracht. Die Bezahlung kann auch vor oder nach dem Besuch in der Sauna erfolgen.

Notfalls kann auch Twint verwendet werden. Allerdings können wir als Unternehmen im Gegensatz zu Privaten dann leider nicht sehen, von wem die Zahlung stammt, was oft Nachforschung nötig macht.

Bitte **keine Barzahlung**, da aus unserem Kässeli schon grosse Beträge gestohlen wurden, speziell nach Privatsauna-Tagen.

8. Einschränkungen der Nutzung

Für die private Nutzung sind maximal 12 Personen gleichzeitig erlaubt.

Kinder sind zwar erlaubt, müssen aber zur Vermeidung von Badeunfällen ständig überwacht werden.

Das Feiern von Partys ist untersagt. Lärmemissionen sind zu vermeiden. Der Fokus der Raumbenutzung soll immer auf dem Saunieren und dem Entspannen liegen.

Die Nutzung des Aussenbereichs ist eingeschränkt, wie in den AGB festgehalten.

9. Haftung

Zusätzlich zum Haftungsausschluss aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gilt:

Der Saunakalender wird nicht laufend durch den Verein überwacht. Die Nutzenden sind verantwortlich für einen sorgfältigen Umgang mit den Kalender-Zugriffsrechten. Der Verein lehnt jegliche Haftung für aus diesem Kalender entstehende Unannehmlichkeiten ab. Bei Regelverstössen können die Zugriffsrechte entzogen werden.